

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Mathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013 (Brem. ABl. 2014, S. 465) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Mathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ vom 12. Juni 2013 (Brem. ABl. 2014 S. 477) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Mathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ vom 30. März 2015 (Brem. ABl. S. 403)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.2 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen an der Universität Bremen

Vom 23. April 2013

Regelungen für das Fach **Mathematik** inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 (Mathematik/Informatik) am 30. März 2015

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Die Tabelle 1 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellt den Studienverlauf dar. Tabelle 2 ergänzt diese Angaben.

(2) Studierende gemäß § 2 Absatz 2 der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ absolvieren entsprechend der dokumentierten Empfehlungen aus der verpflichtenden Studienverlaufsberatung weitere fachwissenschaftliche Module im Umfang von maximal 12 CP.

(3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in den folgenden Formen durchgeführt:

- Computerübung

(5) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnungen mit ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1: Studienverlaufsplan (12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Fach					Σ Fach 24 CP Plus ggf. 21 CP Modul Masterarbeit
2. Jahr	4. Sem.			Ggf. D6: Modul Masterarbeit, (21 CP)	9 CP
	3. Sem.	MGY8: Proseminar zur Differential- geometrie 3 CP/P/KP	D5: Mathematisch denken und handeln 6 CP/P/KP		
1. Jahr	2. Sem. Praxis- semes- ter		D4: Lernprozesse in Mathematik analysieren und gestalten (+Praktikums- betreuung) 3 CP/P/KP	(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	15 CP
	1. Sem.	Wahlpflichtbereich MGY4: Zahlen und Funktionen- theorie 9 CP/WP/KP oder MGY7: Stochastik (9CP/WP/MP)	D3: Stoffdidaktisch denken lernen 3 CP/P/KP		

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Tabelle 2: Modulliste

Pflichtbereich

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
MGY8	Proseminar zur Differentialgeometrie	3	KP	1 PL 1 SL
D3	Stoffdidaktisch denken lernen	3	KP	1 PL 1 SL
D4	Lernprozesse in Mathematik analysieren und gestalten	3	KP	1 PL 1 SL
D5	Mathematisch denken und handeln	6	KP	1 PL 1 SL
D6	Modul Masterarbeit	21	MP	

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich müssen Studierende, die im Bachelor bereits Stochastik absolviert haben, das Modul „Zahlen und Funktionentheorie“ wählen. Das Modul „Stochastik“ muss von den Studierenden gewählt werden, die dieses noch nicht im Bachelorstudium abgeschlossen haben.

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
MGY4	Zahlen und Funktionentheorie	9	KP	1 PL 1 SL
MGY7	Stochastik	9	KP	1 PL 1 SL

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)